

**Kleine Anfrage****Stefan Müller (Freie Demokraten) 07.02.2022****Digitalisierung im Bereich der Polizei – Teil II****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Digitalisierung im Bereich der Polizei muss unverzüglich weiter vorangetrieben werden. Laut Gewerkschaft der Polizei gebe es in manchen Polizeidienststellen im ländlichen Raum auch im Jahr 2022 noch keine ausreichenden Internetanschlüsse. In Biedenkopf, Stadtallendorf, Neustadt und Grünberg beispielsweise reiche die Leitungskapazität der Internetverbindung nicht, um alltägliche Vorgänge wie die Aufnahme einer Anzeige zügig abzuwickeln. (Siehe dazu: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 26.12.2021). In extremen Fällen gebe es sogar keinen Mobilfunkempfang.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Mit der Realisierung des Gesamtvorhabens Mobilität setzt die hessische Polizei einen wichtigen Baustein ihrer Digitalstrategie um. Ziel ist, die polizeilichen Fähigkeiten digital zu erweitern bzw. bestehende Fähigkeiten digital effizienter und effektiver gestalten zu können. Die als Zielvision formulierte Umsetzung der operativen Personenausstattung mit Smartphones, die Realisierung einer zeitgemäßen Mobilitätsplattform und die Bereitstellung entsprechender fachlicher Applikationen mit polizeilichem Mehrwert wird zurzeit mit hoher Dringlichkeit vorangetrieben. Die Einführung der Enterprise Mobility Management Plattform Mobile Iron wurde entsprechend der Meilensteinplanung abgeschlossen. Die Plattform befindet sich aktuell im Wirkbetrieb. Mit dem Rollout der Smartphones konnte im August 2021 fristgerecht gestartet werden, aktuell befinden sich daher bereits ca. 7.000 iOS-Endgeräte im Einsatz. Weiterhin wurden bereits die Beschaffung aller benötigten Endgeräte frühzeitig angestoßen, um die Personalausstattung bis spätestens Mitte 2022 vollständig realisieren zu können (ca. 18.000 Smartphones).

Alle ausgegebenen iPhones werden mit einem neuen App-Profil, genannt „Schutzpolizei 24/7“, versehen. Dieses Basisprofil ist zunächst auf die Anforderungen der Schutzpolizei zugeschnitten und wird zukünftig stetig für weitere Anwendungsfälle erweitert. Ein zentrales Element des Profils ist die Abfrage-App, die biometrisch abgesicherte Abfragen aus den Auskunftssystemen mithilfe der mobilen Endgeräte ermöglicht. Die mobile Geräteplattform bildet die Basis, um zukünftig weitere maßgeschneiderte polizeiliche Applikationen bereitzustellen und somit ein kontinuierlich wachsendes polizeiliches App-Ökosystem entstehen zu lassen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Welche Polizeidienststellen verfügen über keinen oder über einen nicht ausreichenden Breitbandanschluss (bzw. haben Problemstellungen wie in der Vorbemerkung dargestellt berichtet)?

Da die Vorbemerkung des Fragestellers ausdrücklich auf Tätigkeiten wie Anzeigenaufnahme referenziert, wird im Folgenden davon ausgegangen, dass mit „Breitbandanschluss“ die Anbindung an das Polizeinetz (VPN Polizei) gemeint ist. Die typischen polizeilichen IT-Tätigkeiten (wie die Vorgangsbearbeitung, Abfrage in den polizeilichen Auskunftssystemen, Einsatzsachbearbeitung usw.) erfolgen in der Regel über den polizeilichen Standardarbeitsplatz, für den innerhalb der polizeilichen Lokationen die Anbindung an das VPN Polizei (und nicht an das Internet) maßgeblich ist.

Alle Polizeireviere und Polizeistationen sind mit mindestens 50 Mbit/s an das VPN Polizei angebunden, was in der Regel auch vollkommen ausreichend ist. Zudem konnte bei keiner der in der Fragestellung genannten Lokationen bei entsprechender Recherche ein Netzwerkproblem festgestellt werden.

Frage 2. Was hat die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen, um in diesen Dienststellen entsprechende Abhilfe zu schaffen?

Die Anbindung an das VPN Polizei wird im Hinblick auf die Bandbreite kontinuierlich an die zunehmenden Bedarfe der IT-Systeme angepasst. Vor einigen Jahren betrug beispielsweise die Standardanbindung für Polizeistationen und -reviere noch 10 Mbit/s. Diese wurde mittlerweile auf mindestens 50 Mbit/s erhöht, also verfünffacht. Durch Verwendung neuer Technologien steht im Normalbetrieb auch die Redundanzleitung zur Verfügung, sodass die tatsächliche Anbindung 2 x 50 Mbit/s beträgt. Größere Polizeidienststellen, wie Polizeidirektionen und Polizeipräsidien, sind mit noch größerer Bandbreite (bis zu 1 Gbit/s) angebunden.

Frage 3. Welche Polizeidienststellen verfügen über ein WLAN-Netz, auf das Beschäftigte und Öffentlichkeit zugreifen können?

Frage 4. Aus welchen Gründen verfügen die übrigen Polizeidienststellen nicht über ein entsprechendes WLAN-Netz?

Frage 5. Bis wann soll ein WLAN-Netz in allen Polizeidienststellen bereitgestellt werden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Bei WLAN im Polizeibereich ist zunächst zu unterscheiden zwischen WLAN für den Dienstbetrieb bzw. für dienstliche Endgeräte (polizeiliches WLAN) und WLAN für den Bürger (öffentliches WLAN). Aus Gründen der IT-Sicherheit soll keine Vermischung beider Systeme stattfinden.

Im Hinblick auf öffentliches WLAN ist die Polizei Teil der vom HMinD verantworteten Initiative „HessenWLAN“, welche auf Dienststellen des Landes Hessen öffentlich zugängliches WLAN für Bürgerinnen und Bürger bereitstellt. Die Ausstattung soll beginnend in 2022 und sukzessive in den Folgejahren stattfinden.

In Bezug auf das polizeiliche WLAN wurde in 2021 ein Projekt initiiert, welches (neben bereits vorhandenem WLAN in den Polizeidienststellen) prioritär die Ausstattung der Wachbereiche der Polizeistationen und -reviere noch in 2022 sicherstellen soll. Die Ausstattung weiterer Lokationen und Bereiche ist in einem Folgeprojekt vorgesehen, welches derzeit, einschließlich der Meilensteine und Zeiträume, geplant wird. Aufgrund des Umfangs und der erforderlichen Ressourcen kann ein flächendeckender Ausbau jedoch nur sukzessive und über mehrere Jahre verteilt erfolgen.

(Polizeiliches) WLAN – in unterschiedlichen Ausbaustufen – ist in den in der Anlage zu dieser Kleinen Anfrage aufgeführten Polizeidienststellen vorhanden:

Frage 6. Haben die für den Dienstgebrauch beschafften iPhones und andere digitalen Endgeräte einen mobilen Zugang?

Alle für den Dienstgebrauch beschafften mobilen Endgeräte verfügen über einen mobilen Zugang.

Frage 7. Wie gestaltet sich der Ausbau der WLAN-Infrastruktur in den von der Polizei genutzten Liegenschaften und den Standorten der HöMS (Kassel, Gießen, Wiesbaden und Mühlheim am Main)?

Der WLAN-Ausbau an den Standorten der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) erfolgt als eigenständiges IT-Projekt unter Verantwortung der HöMS. Hier ist der aktuelle Sachstand wie folgt:

Das Projekt startete im November 2021. Der WLAN-Ausbau der einzelnen Standorte ist grundsätzlich für die erste Jahreshälfte 2022 vorgesehen, allerdings wird aufgrund erforderlicher baulicher Maßnahmen in Wiesbaden zunächst nur ein Teilausbau möglich sein und in Gießen der Ausbau erst im 3. Quartal 2022 erfolgen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 3 bis 5 verwiesen.

Frage 8. In welchen Dienststellen gibt es keinen "ausreichenden" Mobilfunkempfang?

Die Mobilfunkabdeckung der hessischen Dienststellen ist grundsätzlich gut, lediglich im Einzelfall kann es an bestimmten Stellen zu Empfangsproblemen kommen. Die im Projekt „Mobile IT“ der hessischen Polizei entwickelten Applikationen können für die Erfassung von Daten auch Offline genutzt werden und übertragen die erhobenen Daten, sobald wieder eine Netzverbindung besteht. Zudem besteht die Möglichkeit, SIM-Karten aller Mobilfunk-Netzbetreiber zu nutzen, um einen bestmöglichen Empfang auch in ländlichen Bereichen zu gewährleisten.

- Frage 9. Was plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass zukünftig jede Polizeidienststelle ausreichend digitalisiert ist (Breitbandversorgung, WLAN-Nutzung und Mobilfunkempfang)?
- Frage 10. Bis wann soll die Breitbandversorgung sowie eine sichere Mobilfunkversorgung in allen Polizeidienststellen in Hessen sichergestellt werden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Im Hinblick auf die Breitbandversorgung (im Sinne der Anbindung an das VPN Polizei) wird auch künftig der weitere Bedarf beobachtet und die Anbindungskapazitäten erforderlichenfalls erhöht werden.

Der Mobilfunkausbau wird unter Federführung der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung als Teil der hessischen Digitalstrategie vorangetrieben. Angesichts einer Versorgung von 99,7 % der Haushalte mit LTE in Hessen sind nur noch wenige bewohnte Gebiete insbesondere in Einzel- und Randlagen unversorgt, für die u.a. mit dem hessischen Mobilfunkförderprogramm eine Versorgungsperspektive geschaffen wurde.

Im Rahmen eines Projektes der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) ist zudem geplant, dass zukünftig ein bundesweiter Rahmenvertrag mit den Mobilfunkbetreibern zur Verfügung steht, der ein umfassendes Roaming ermöglicht und damit zu einer besseren Netzabdeckung führen wird. Im Übrigen wird auf die vorgehenden Antworten zu den Fragen 1 bis 8 verwiesen.

Wiesbaden, 25. April 2022

Peter Beuth